



Urnenabstimmung vom 27. September 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel

1. Ausgangslage

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage betreffend die Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung inklusive Zusatzvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel per 1. Januar 2027 geprüft, welche die bisherige Leistungsvereinbarung vom 28. November 2018 ablösen soll.

Aus Sicht der RPK sprechen folgende Aspekte für die neue Leistungsvereinbarung:

- Mit der neuen Vereinbarung werden Gewinn und Verlust zwischen der Gemeinde und der Gustav Zollinger Stiftung hälftig geteilt. Die Stiftung trägt damit künftig einen Teil des unternehmerischen Risikos und die Gemeinde profitiert von einer Gewinnbeteiligung.
- Die Möglichkeit zur Anstellung und Begleitung pflegender Angehöriger ermöglicht eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung und trägt gleichzeitig den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung.
- Die neue Tarifstruktur mit der Unterscheidung zwischen Kurz- und Standardeinsätzen erhöht die Transparenz der Kosten und bildet die unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung besser ab.
- Mit der Integration der Nacht-Spitex wird ein bestehendes Bedürfnis der Bevölkerung aufgenommen und das Dienstleistungsangebot sinnvoll erweitert.

Die RPK stellt jedoch auch fest, dass einzelne Punkte aus finanzpolitischer Sicht kritisch zu beurteilen sind:

- Die vorgesehene Limite des Schwankungsfonds von CHF 100'000 erscheint eher tief, um allfällige Defizite über mehrere Jahre hinweg wirksam ausgleichen zu können.
- Die maximale Höhe des Entwicklungsfonds von CHF 500'000 erscheint im Verhältnis zur Grösse des Leistungsauftrags eher hoch.
- Die Verwendung der Mittel des Entwicklungsfonds liegt gemäss Vereinbarung vollständig in der Kompetenz der Gustav Zollinger Stiftung.
- Im Zusammenhang mit der Ablösung der bisherigen Vereinbarung erachtet es die RPK als wichtig, dass die Behandlung des Restguthabens aus dem bestehenden Fonds explizit und transparent geregelt wird. Eine entsprechende Übergangsregelung ist nicht vorhanden.

Trotz dieser Vorbehalte überwiegen nach Auffassung der Rechnungsprüfungskommission die Vorteile der neuen Leistungsvereinbarung. Insbesondere die verbesserte Risikoteilung zwischen Gemeinde und Stiftung und die höhere Kostentransparenz stellen wesentliche finanzpolitische Verbesserungen gegenüber der bisherigen Regelung dar.

2. Antrag und Empfehlung:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten der neuen Leistungsvereinbarung inklusive Zusatzvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel per 1. Januar 2027 zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Fällanden, 23. Juni 2026

Der Präsident



Martin Oeschger

Der Aktuar ad interim



Stefan Zoller